



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Universität Hildesheim
Hildesheim

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		93.163,68		117.492,55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.936.279,43		41.054.371,46	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.769.879,85		2.910.696,97	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.465.120,37		6.398.438,10	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.735.571,48	61.906.851,13	7.150.036,39	57.513.542,92
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.465.012,99	7.470.012,99	8.142.642,42	8.147.642,42
		69.470.027,80		65.778.677,89
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10.814,47		44.522,01	
2. Unfertige Leistungen	622.900,85		491.505,37	
3. Waren	14.812,19	648.527,51	16.476,70	552.504,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.272.526,84		4.389.229,94	
2. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.736.007,08		1.189.749,58	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.210.229,97	7.218.763,89	1.162.266,47	6.741.245,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		24.149.737,38		23.038.508,94
		32.017.028,78		30.332.259,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.091.109,19		259.701,79
		102.578.165,77		96.370.638,69

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	15.126.231,45		15.126.231,45	
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.013.960,48		1.013.960,48	
3. Zustiftungen	425.198,03		425.198,03	
4. Kapitalvermögen	2.000.000,00	18.565.389,96	2.000.000,00	18.565.389,96
II. Stiftungssonderposten		-6.180.967,98		-5.973.299,77
III. Kapitalrücklage		152.617,40		152.921,12
IV. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	15.900.000,00		15.850.000,00	
– davon für Baumaßnahmen EUR 11.918.000,00 (i. Vj. EUR 11.468.000,00) –				
– davon für Finanzierung von befristeten Sondermitteln EUR 3.482.000,00 (i. Vj. EUR 3.882.000,00) –				
– davon für Berufungszusagen EUR 500.000,00 (i. Vj. EUR 500.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.774.852,87		1.535.756,22	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	618.196,08		638.336,32	
4. Nutzungsgebundene Rücklage	7.826.763,95	26.119.812,90	7.525.411,79	25.549.504,33
V. Bilanzgewinn		1.964.563,83		1.919.607,52
		40.621.416,11		40.214.123,16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		43.808.354,24		39.790.810,40
C. Sonderposten für Studienbeiträge		175.864,05		175.864,05
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		3.182.000,00		3.273.000,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		683.628,42		406.463,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.060.162,21		1.829.653,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		8.741.965,00		7.599.001,78
– davon über ein Jahr und unter fünf Jahre EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		3.063.311,57		2.644.558,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten		238.313,75		404.671,25
– davon aus Steuern EUR 15.122,06 (i. Vj. EUR 37.121,16) –				
		14.787.380,95		12.884.348,91
F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.150,42		32.492,17
		102.578.165,77		96.370.638,69

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
	– davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten EUR 207.668,21 (i. Vj. EUR 207.668,20) –
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.414.644,35 (i. Vj. EUR 2.262.936,00) –
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 3.588,00) –

7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	– davon für Altersversorgung EUR 5.590.002,97 (i. Vj. EUR 5.197.534,70) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
	– davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 6.430.031,05 (i. Vj. EUR 5.387.858,10) –

11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag; i. Vj. Aufwand)
16.	Ergebnis nach Steuern
17.	Sonstige Steuern
18.	Jahresüberschuss
19.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
20.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
22.	Einstellung in Gewinnrücklagen
23.	Einstellungen in das Stiftungskapital (Kapitalvermögen)
24.	Bilanzgewinn

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
40.954.288,04		40.926.247,51	
0,00		-223.236,00	
19.412.574,80		19.898.338,74	
8.082.065,80	68.448.928,64	7.216.513,10	67.817.863,35
272.286,53		320.920,17	
5.286.662,12	5.558.948,65	4.123.338,40	4.444.258,57
	74.007.877,29		72.262.121,92
	241.000,00		216.500,00
428.548,68		640.265,50	
449.290,98		487.719,70	
1.310.812,46	2.188.652,12	1.261.870,04	2.389.855,24
	131.395,48		88.724,39
198.378,08		48.815,00	
59.982,03		-6.531,31	
3.357.262,07	3.615.622,18	2.743.864,96	2.786.148,65
	6.176.669,78		5.481.228,28
	80.184.547,07		77.743.350,20
652.155,26		957.356,04	
741.152,54	1.393.307,80	631.230,26	1.588.586,30
44.828.864,48		41.772.638,92	
13.268.423,63	58.097.288,11	12.196.365,57	53.969.004,49
	2.819.012,57		2.683.357,76
2.907.537,29		2.606.233,10	
1.004.487,66		1.001.303,49	
1.302.649,32		1.881.591,53	
2.662.488,32		2.129.660,32	
892.245,79		1.517.632,59	
1.647.708,02		2.135.109,92	
6.791.866,41	17.208.982,81	5.582.182,91	16.853.713,86
	79.518.591,29		75.094.662,41
	665.955,78		2.648.687,79
	7.389,15		3.312,02
	29.481,19		12.316,19
	74.928,19		30.882,33
	17.373,18		15.865,74
	-7.045,21		35.627,74
	617.569,96		2.581.940,19
	2.608,80		1.393,97
	614.961,16		2.580.546,22
	1.919.607,52		1.802.857,73
303,72		1.227,66	
1.484.168,02	1.484.471,74	2.538.796,03	2.540.023,69
-2.054.476,59		-3.003.820,12	
0,00	-2.054.476,59	-2.000.000,00	-5.003.820,12
	1.964.563,83		1.919.607,52



**STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM,
HILDESHEIM**

**Anhang für das
Geschäftsjahr 2020**

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Universität Hildesheim wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Sie untersteht nach § 62 Abs. 1 Satz 1 NHG der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Gemäß § 57 Abs. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen der kaufmännischen, doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der Universität genutzten Grundstücke und Gebäude in das Eigentum der Stiftung übertragen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabelle.

Von 2008 bis 2019 wurden jährlich Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen. Die Sammelposten wurden im Berichtsjahr um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Ab 01.01.2020 werden Wirtschaftsgüter, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil wenigstens EUR 250,01 und höchstens EUR 800,00 betragen, direkt in der GuV erfasst und für den Anlagenspiegel den Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung hinzugerechnet. Die bestehenden Sammelposten der Vorjahre werden weiterhin jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Bücherbestand der Bibliothek wird als Sachgesamtheit mit den in den letzten zehn Jahren vor dem Bilanzstichtag getätigten Aufwendungen der Universitätsbibliothek bewertet. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2020 um TEUR 255 erhöht.

Die Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Von der Braunschweiger Privatbank wurde im Berichtsjahr die Anlage „Meisterwert Handschlag“ in Höhe von TEUR 5.000 zum Nennwert zurückgezahlt, bei der ODDO BHF wurden Wertpapiere mit einem Buchwert zum 31.12.2020 von TEUR 4.564 gekauft. Der Anteil am MSF-Stiftungsfonds der Donner & Reuschel Bank verringerte sich durch eine weitere Substanzausschüttung in Höhe von TEUR 25 und eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 75 auf TEUR 274 (i. Vj. TEUR 374). Die Finanzanlagen haben sich daher um TEUR 678 auf TEUR 7.470 (i. Vj. TEUR 8.148) verringert.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr alle ab 2009 beginnenden und der Trennungsrechnung unterliegenden Projekte mit einem Gemeinkostenzuschlag von derzeit 43,55 % auf die jeweiligen Personaleinzelkosten bewertet. Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind unter den unfertigen Leistungen erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von TEUR 623 (i. Vj. TEUR 492) bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 7.219 wurden zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. eine kurzfristige Anlage liquider Mittel bei der Allianz Lebensversicherungs-AG („Park Depot“; TEUR 1.001).

Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) wurden nicht Schulden mindernd bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (als sonstige Vermögensgegenstände) umgegliedert und in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr hat die Stiftung keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Gesamtbestand an Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand hat sich zum 31. Dezember 2020 um TEUR 1.111 auf nun insgesamt TEUR 24.150 erhöht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 1.091) sind in Höhe der vor dem Abschlussstichtag gebuchten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsverträge sowie die Zeitschriftenabonnements sowie die Zahlung der Besoldung für den Januar 2021 im Dezember 2020 in Höhe von TEUR 749.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2020 TEUR 40.621. Die Stiftung weist im Berichtsjahr einen Bilanzgewinn ohne Gewinnvortrag in Höhe von EUR 44.956,31 aus. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf EUR 1.919.607,52.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020	Zuführung	Entnahme	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	15.126	0	0	15.126
b) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.014	0	0	1.014
c) Zustiftungen	425	0	0	425
2. Kapitalvermögen				
a) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	2.000	0	0	2.000
	18.565	0	0	18.565
Stiftungssonderposten	-5.973	-208	0	-6.181
Kapitalrücklage	153	0	0	153
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	11.968	1.200	1.150	12.018
Rücklage gem. § 57 NHG für nachh. Finanz. befr. Sondermittel	3.882	0	0	3.882
Sonderrücklagen nicht wirtschaftl. Bereich	1.536	258	19	1.775
Sonderrücklage wirtschaftl. Bereich	638	98	118	618
Nutzungsgebundene Rücklage	7.525	499	196	7.827
	25.549	2.054	1.484	26.120
	38.294	1.846	1.484	38.656
Bilanzverlust/-gewinn	1.920	45	0	1.965
	40.214	1.891	1.484	40.621

Der Gewinnvortrag (TEUR 1.920) aus 2019 erhöht sich um den nicht den Gewinnrücklagen zugeführten Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 45 auf nunmehr TEUR 1.965.

Das Grundstockvermögen wird aus den gemäß § 3 der Stift-VO der Stiftung Universität Hildesheim (Stift-VO-UHI) und in der Anlage 2 der Verordnung aufgeführten unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude gebildet.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 153 weist das bei der Errichtung der Stiftung vom Landesbetrieb übernommene bewegliche Anlagevermögen zu seinen Buchwerten - unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag erfolgten Zugänge, Abschreibungen und Abgänge - aus. Die Einstellung in den negativen Stiftungssonderposten (TEUR 6.181) erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

In Erweiterung des Gliederungsschemas der Bilanzierungsrichtlinie wurde in 2019 eine Position „Kapitalvermögen“ innerhalb des Stiftungskapitals eingefügt. Aus der Gewinnrücklage gem. § 57 (3) NHG wurden TEUR 2.000 entnommen und gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 NHG der neu gebildeten Position Kapitalvermögen als Teil des Stiftungskapitals zugeführt. Hierdurch soll die Bindung von Mitteln im Finanzanlagevermögen für die spätere Verwendung insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben zum Ausdruck gebracht werden.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In der Höhe der entsprechenden jährlichen Investitionszuschüsse für die Anschaffungen von Anlagegütern des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, welcher in Höhe der durch die jährlichen Zuwendungen angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens erhöht und in der Höhe der jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst wird. Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird hier auch der anteilige Bibliotheksfestwert dargestellt.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie i. V. m. § 11 NHG (alte Fassung) gebildet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	31.12.2020	31.12.2019
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Gleitzeitüberhänge	300	230
Resturlaub	2.560	2.377
Jubiläumszuwendungen	54	49
Prozesskosten	0	363
Reisekosten	33	3
Ausgleichsabgabe	25	25
Summe Rückstellungen Personalbereich	2.972	3.047
Jahresabschlusserstellung	30	27
Jahresabschlussprüfung	50	50
Bauunterhaltung	0	115
Belegaufbewahrung	65	34
Ausstehende Rechnungen	65	0
Summe übrige Rückstellungen	210	226
Summe Rückstellungen	3.182	3.273

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten ebenfalls sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betreffen in Höhe von TEUR 7.251 die Abgrenzung der Sondermittel.

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der Stiftung Universität Hildesheim im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (TEUR 3). Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen die schon in 2020 eingenommenen Teilnehmerbeiträge für in 2021 stattfindende Seminare und Workshops in Höhe von TEUR 3.

J. Latente Steuern

Die Stiftung Universität Hildesheim unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit den Betrieben gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Auf Grund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden in den Betrieben gewerblicher Art wurde auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet. Sofern Betriebe gewerblicher Art über steuerliche Verlustvorträge verfügen, wurde das Wahlrecht ausgeübt, einen aktivischen Überhang latenter Steuern nicht anzusetzen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Erträge aus Zuweisungen des Landes wurden im Berichtszeitraum für laufende Aufwendungen TEUR 60.367 (i. Vj. TEUR 60.601) und für Investitionen TEUR 5.559 (i. Vj. TEUR 4.444) gebucht. Die Erträge von anderen Zuschussgebern betragen TEUR 8.082 (i. Vj. TEUR 7.217). Der Anteil der Studienqualitätsmittel an den Sondermitteln beträgt im Berichtsjahr TEUR 5.933 (i. Vj. 5.619). Die Umsatzerlöse weisen gesunkene Erträge für Aufträge Dritter (um TEUR 212 auf TEUR 428) und ebenfalls gesunkene Erträge für Weiterbildung (um TEUR 38 auf TEUR 449) aus. Dazu erhöhten sich die unfertigen Leistungen (um TEUR 131 auf TEUR 623).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 3.616 (i. Vj. TEUR 2.786).

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von TEUR 370 (i. Vj. TEUR 17) enthalten. Die periodenfremden Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 17.209 (i. Vj. TEUR 16.854) und beinhalten mit insgesamt TEUR 6.430 (i. Vj. TEUR 5.388) vor allem die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 1 auf TEUR 17 erhöht.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtung aus:	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 2 bis 5 Jahre
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Mietverträge für Geschäftsräume	1.447	276	1.171
Mietverträge für Geschäftsausstattung	237	88	149
Wartungsverträge	6	1	5
Wachdienst	385	77	308
Reinigungsverträge	44	10	34
Energielieferungsverträge	849	845	5
	2.968	1.297	1.671

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen, insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes, zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt seit dem 01.07.2017 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Umlagen zum Sanierungsgeld werden derzeit nicht geleistet. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 29.209.

2. Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Personal nach VZÄ	2020	2019
Beamte	113	113
Beschäftigte	584	550
	697	663
Auszubildende	4	4
	701	667

Personal nach Köpfen	2020	2019
Beamte	119	118
Beschäftigte	750	709
	869	827
Auszubildende	4	4
	873	831

3. Ergebnis der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung 2020	Hochschule gesamt		nicht wirtschaftl. Be- reich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Erträge	77.593	100	76.911	99	682	1
Aufwendungen	-73.181	100	-72.597	99	-584	1
Ergebnis vor Sonderposten für Investitio- nen (SOPO) - Stiftungs-SoPo - Wirtschaftli- ches Ergebnis	4.412	100	4.313	98	99	2
Erträge aus der Einstellung in den Stif- tungs-sonderposten	208	100	208	100	0	0
Erträge aus der Auflösung Sonderpostens für Investitionen (SOPO)	2.414	100	2.383	99	31	1
Aufwand aus der Einstellung in den Son- derposten für Investitionen	-6.430	100	-6.430	-100	0	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitio- nen	615	100	486	79	129	21

Die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Bereichs betreffen überwiegend die Krankenver-
sorgung und Weiterbildungsstudiengänge.

4. Organe

Präsidium:

- Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang-Uwe Friedrich, Präsident
seit 1. April 2002 bis 31. Dezember 2020
- Professorin Dr. May-Britt Kallenrode, Präsidentin
seit 1. Januar 2021
- Dr. Matthias Kreysing, Hauptberuflicher Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
seit 1. Februar 2014
- Professor Dr. rer. nat. habil. Jürgen Sander, Hauptberuflicher Vizepräsident für Studium, Lehre, studentische Belange und Digitalisierung
seit 1. Januar 2020
- Professorin Dr. phil. Meike Sophia Baader, Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
seit 1. Mai 2017
- Professor Dr. theol. habil. Martin Schreiner, Vizepräsident für Stiftungsentwicklung, Transfer und Kooperationen
seit 1. Mai 2013
- Professorin Dr. Irene Pieper, Vizepräsidentin für Internationales
seit 1. Mai 2019 bis 30. April 2020
- Professorin Dr. Bettina Kluge, Vizepräsidentin für Internationales
seit 1. Mai 2020

Senat:

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Sie sind im Verhältnis:

- 7 Professoren und Professorinnen
- 2 Studierende
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im technischen Dienst und Verwaltungsdienst

unmittelbar nach Gruppen gewählt.

Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Stiftungsrat:

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Dr. Uwe Thomas, Vorsitzender (seit Juni 2013)
- Professorin Dr. Yasemin Karakaşoğlu, stellv. Vorsitzende (seit Dezember 2010 bis Dezember 2020)
- Professorin Dr. Johanna Eleonore Weber, Rektorin der Universität Greifswald, stellv. Vorsitzende seit Februar 2021 (seit 1. August 2019)
- Ulrich Dempwolf, Leiter der Hochschulabteilung des MWK, vormals: Präsident der Landes-
schulbehörde (seit 15. August 2019 bis November 2020)
- Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel, MWK (seit Dezember 2020)
- Professor Dr. Werner Greve, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, als vom
Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (seit 1. August 2019)
- Professorin Dr. Rita Franceschini, Freie Universität Bozen (seit Januar 2021)
- Lavinia Francke, Generalsekretärin der Stiftung Niedersachsen (seit 1. August 2019)
- Lars-Henner Santelmann, Vorsitzender des Vorstandes, Volkswagen Financial Services AG
(seit 1. Oktober 2019)

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf insgesamt
TEUR 654.

Abschlussprüferhonorar:

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto TEUR 117 und betrifft mit TEUR 54 Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 63 Steuerberatungsleistungen.

5. Nachtragsbericht


Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Pandemie). Mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität wird nicht gerechnet. Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt III. „Künftige Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim“ im Lagebericht verwiesen. Im Übrigen sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 615 ab. Der Überschuss soll wie folgt verwendet werden:

- Einstellung in die Gewinnrücklage nach § 57 (3) Satz 1 NHG zur Finanzierung von Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 1.200, Reduzierung der Rücklage für Baumaßnahmen nach § 57 (3) Satz 2 NHG um TEUR 1.150

Hildesheim, den 30.04.2021



Professorin Dr. May-Britt Kallenrode

Präsidentin



Dr. Matthias Kreysing
Hauptberuflicher Vizepräsident

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.054.798,43	44.597,68	23.663,31	0,00	1.075.732,80
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.142.503,81	147,18	0,00	0,00	53.142.650,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.652.140,62	1.108.036,20	430.718,76	6.854,40	14.336.312,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.618.108,76	442.821,36	263.156,71	0,00	10.797.773,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.150.036,39	5.592.389,49	0,00	-6.854,40	12.735.571,48
	84.562.789,58	7.143.394,23	693.875,47	0,00	91.012.308,34
III. Finanzanlagen					
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.722.253,26	4.652.912,86	5.255.614,10	0,00	8.119.552,02
	8.727.253,26	4.652.912,86	5.255.614,10	0,00	8.124.552,02
	94.344.841,27	11.840.904,77	5.973.152,88	0,00	100.212.593,16

1.1.2020	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abshrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
937.305,88	68.926,55	23.663,31	982.569,12	93.163,68	117.492,55
12.088.132,35	1.118.239,21	0,00	13.206.371,56	39.936.279,43	41.054.371,46
10.741.443,65	1.255.707,72	430.718,76	11.566.432,61	2.769.879,85	2.910.696,97
4.219.670,66	376.139,09	263.156,71	4.332.653,04	6.465.120,37	6.398.438,10
0,00	0,00	0,00	0,00	12.735.571,48	7.150.036,39
27.049.246,66	2.750.086,02	693.875,47	29.105.457,21	61.906.851,13	57.513.542,92
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
579.610,84	74.928,19	0,00	654.539,03	7.465.012,99	8.142.642,42
579.610,84	74.928,19	0,00	654.539,03	7.470.012,99	8.147.642,42
28.566.163,38	2.893.940,76	717.538,78	30.742.565,36	69.470.027,80	65.778.677,89

Soil-Ist-Vergleich Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung 2020
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	40.423.000	40.954.288	531.288	1,31%	Das Ist-Ergebnis entspricht unter Berücksichtigung der Neufestlegung der Finanzhilfe für 2020 weitgehend der Planung.
aa) laufendes Jahr	0	0	0		
ab) Vorjahre	20.465.000	19.412.575	-1.052.425	-5,14%	Die Planunterschreitung begründet sich inhaltlich durch Projektverzögerungen im Wissenschaftsbereich sowie Kürzungen bei dem Hochschulpaket 2020.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.354.000	8.082.066	1.728.066	27,20%	Die deutliche Planübererfüllung resultiert aus der in 2020 sehr erfolgreichen Realisierung von Drittmittelprojekten (im Wesentlichen Projekte des Bundes in Höhe von ca. TEUR 800).
c) von anderen Zuschussgebern	67.242.000	68.448.929	1.206.929	1,79%	
Zwischensumme 1.:					
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	480.000	272.287	-207.713	-43,27%	In 2020 konnten nicht alle seitens der Hochschulleitung bewilligten Investitionsmaßnahmen realisiert werden.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.554.000	5.286.662	-267.338	-4,81%	Das Ist-Ergebnis liegt im Wesentlichen auf Planniveau und resultiert aus geplanten Bau-Sanierungsmaßnahmen.
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0		
Zwischensumme 2.:	6.034.000	5.558.949	-475.051	-7,87%	
3. Erträge aus Langzeitsstudiengebühren	226.000	241.000	15.000	6,64%	Aus der jährlichen Neuberechnung des Eigenanteils der Stiftung Universität Hildesheim durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur resultierte ein geringfügig höherer als vorher geplanter Eigenanteil.
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	560.000	428.549	-151.451	-26,11%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch pandemiebedingt reduzierte Entgelte.
b) Erträge für Weiterbildung	570.000	449.291	-120.709	-21,18%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch pandemiebedingt reduzierte Entgelte.
c) Übrige Entgelte	1.482.000	1.310.812	-171.188	-11,55%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch pandemiebedingt reduzierte Entgelte.
Zwischensumme 4.:	2.632.000	2.188.652	-443.348	-16,84%	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unterfertigen Leistungen	100.000	131.395	31.395	31,40%	Der Ist-Wert entspricht in 2020 im Wesentlichen dem Planniveau.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	170.000	198.378	28.378	16,69%	Der Ist-Wert entspricht in 2020 im Wesentlichen dem Planniveau.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	221.000	59.982	-161.018	-72,86%	Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einer zu optimistischen Planannahme hinsichtlich der Geldspenden sowie einer erstmalig in 2019 durchgeführten bilanziellen Abgrenzung (Pagatorik).
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.950.000	3.357.262	407.262	13,81%	Die Planübererfüllung begründet sich im Wesentlichen durch die Auflösung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ehemaligem Personal der Universität in Höhe von TEUR 363.
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.300.000	2.413.823	113.823	4,95%	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	0	-15.000	-100,00%	
Zwischensumme 7.:	3.341.000	3.615.622	274.622	8,22%	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	923.700	652.155	-271.545	-29,40%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch pandemiebedingt reduzierte Aufwendungen.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	835.000	741.153	-93.847	-11,24%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch pandemiebedingt reduzierte Aufwendungen.
Zwischensumme 8.:	1.758.700	1.393.308	-365.392	-20,78%	

Positionsbezeichnung	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung 2020
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.753.800	44.828.864	75.064	0,17%	Das Ist-Ergebnis entspricht der Planung.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	11.870.000	13.268.424	1.398.424	11,78%	Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch verhältnismäßig hohe Sozialabgaben für Tarifpersonal.
Zwischensumme 9.:	56.623.800	58.097.288	1.473.488	2,60%	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.000.000	2.819.013	-180.987	-6,03%	Die Abschreibungen per 31.12.2020 haben sich nicht in der Höhe realisiert, wie zum Zeitpunkt der Wirtschaftsprüfung erwartet.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.020.000	2.907.537	-112.463	-3,72%	Der Ist-Wert entspricht in 2020 im Wesentlichen dem Planniveau.
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.172.000	1.004.488	-167.512	-14,29%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch pandemiebedingt reduzierte Aufwendungen.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.150.000	1.169.336	-980.664	-45,61%	Das Ist-Ergebnis liegt aufgrund einer abweichenden Kontenzuordnung ab dem Bilanzaufstellungszeitpunkt 31.12.2020 sowie pandemiebedingt reduzierter Aufwendungen unter dem Planwert.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Leihaufträge	2.375.000	2.862.488	287.488	12,10%	Die Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Miet- und Lizenzaufwendungen.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	879.000	892.246	13.246	1,51%	Das Ist-Ergebnis entspricht der Planung.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.140.000	1.647.708	-492.292	-23,00%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch pandemiebedingt reduzierte Aufwendungen.
f) Betreuung von Studierenden	4.924.000	6.925.180	2.001.180	40,64%	Die Planüberschreitung geht im Wesentlichen auf die Position Einstellung Sonderposten für Investitionszuschüsse zurück, die um ca. 2,2 Mio. Euro das ursprüngliche Planniveau übertrifft.
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.209.000	6.430.031	2.221.031	52,77%	
Zwischensumme 11.:	16.660.000	17.208.983	548.983	3,30%	
12. Erträge aus Beteiligungen	30.000	7.389	-22.611	-75,37%	Die Planunterschreitung resultiert aus dem dauerhaft gesunkenen Zinsniveau hinsichtlich der Wertpapiere des Anlagevermögens (Fonds: Meistenwert Handschlag der Braunschweiger Privatbank).
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.000	29.481	-6.519	-18,11%	Das Ist-Ergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	74.928	74.928		Hierbei handelt es sich um eine für 2020 nicht geplante Abschreibung auf Finanzanlagevermögen (Privatbank Donner & Reuschel).
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	17.373	-7.627	-30,51%	Das Ist-Ergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.000	-7.045	-77.045	-110,06%	
17. Ergebnis nach Steuern	1.503.500	617.570	-885.930	-58,92%	
18. Sonstige Steuern	3.500	2.609	-891	-25,46%	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.500.000	614.961	-885.039	-59,00%	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.919.608	-1.919.608		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen/Kapitalrücklage	0	1.484.168	1.484.168		
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-2.054.477	-1.054.477		
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	1.964.564	-1.464.564		

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

HILDESHEIM

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

I. Grundlagen der Stiftung Universität Hildesheim

Die Universität Hildesheim ging aus der 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule Alfeld hervor und verfügt heute über vier Fachbereiche: „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“. Sie ist eine Stiftungsuniversität und definiert sich in ihrem Leitbild als Profiluniversität und Studierendenuniversität.

1. Rechtliche Struktur

Die Universität Hildesheim wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Die Stiftungsuniversität erhielt vom Gesetzgeber das Berufungsrecht sowie die Dienstherren- und die Bauherreneigenschaft. Seitdem stiegen die jährlichen Drittmiteinnahmen um rund das Achtfache. Vier große Bauprojekte verwirklichte die Stiftungsuniversität (Hauptcampus, Kulturcampus Domäne Marienburg, Bühler-Campus, Samelson-Campus). Eine Reihe von Stiftungsprojekten, darunter inzwischen 13 Stiftungsprofessuren, ergänzen die Leistungsbilanz. Als Stiftungsuniversität setzt sich die Universität Hildesheim für eine enge Verbindung mit der Bürgergesellschaft und für eine starke Vernetzung mit Bildungs-, Wissenschafts- und kulturellen Einrichtungen sowie mit der Wirtschaft ein. Der Diskussionsprozess innerhalb der Universität sowie die hochschulpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland führten darüber hinaus zur Identifikation herausragender fächerübergreifender Themen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Diese vier Leitthemen sind ein zentraler Bestandteil der Entwicklungsplanung MINERVA 2025 und sollen zur weiteren Profilschärfung genutzt werden.¹

2. Organisation

Die Organisation umfasst vier Fachbereiche mit insgesamt 27 Instituten sowie sieben Forschungszentren und das Graduiertenzentrum. Der Universitätsverwaltung gehören vier Dezernate, vier zentrale Einrichtungen und vier Stabsstellen an.

¹ Vgl. https://hildok.bsz-bw.de/files/1083/MINERVA_2025.pdf.

Die Stiftung wird durch ein sechsköpfiges Präsidium mit drei hauptberuflichen und drei nebenberuflichen Mitgliedern geleitet. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Der Senat als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 13 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

3. Forschungsprofil

Die wissenschaftliche Profilierung der Forschung wird von den vier Fachbereichen der Universität Hildesheim vorangetrieben. Zentren, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken fachbereichsübergreifend bündeln können, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die strategischen Anstrengungen der Universität Hildesheim zur weiteren Schärfung des Forschungsprofils haben auch im Jahr 2020 deutliche Erfolge gezeigt. In erheblichem Umfang konnten neue, durch Dritt- und Sondermittel finanzierte Forschungsprojekte eingeworben werden (rund 8,4 Mio. Euro). Herausragend ist die Steigerungsrate im Bereich der Drittmittelträge, die seit der Stiftungsgründung im Jahr 2003 von 1,1 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro in 2020 wuchsen.

In Einklang mit den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung, die die gemeinsame Position der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) bilden, stellt die Universität Hildesheim Transparenz darüber her, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Jeweils zum Stichtag 01.12. werden die grundlegenden Daten über die zu diesem Zeitpunkt laufenden drittmittelfinanzierten Projekte erfasst und bis zum 31.03. des Folgejahres der Öffentlichkeit auf der Webseite der Universität zur Verfügung gestellt.²

4. Studienangebot

Folgende Studiengänge wurden an der Universität Hildesheim zum Wintersemester 2020/21 angeboten:

Grundständiges Studienangebot:	13 Studiengänge ³
davon Bachelor of Arts	9 Studiengänge
davon Bachelor of Science	4 Studiengänge

² <https://www.uni-hildesheim.de/forschung/ethik-und-transparenz/transparenz-in-der-forschung>.

³ Hinzu kommt ein Teilstudiengang (Bachelor of Arts), der in Kooperation mit mehreren anderen niedersächsischen Hochschulen angeboten wird.

Weiterführendes Studienangebot:	20 Studiengänge
davon Master of Arts	13 Studiengänge
davon Master of Science	5 Studiengänge
davon Master of Education	2 Studiengänge
Berufsbegleitendes Studienangebot:	3 Studiengänge
davon Promotionsstudiengang	1 Studiengang
davon Weiterbildungsstudiengänge	2 Studiengänge
Auslaufendes Studienangebot:	5 Studiengänge
davon Diplom	1 Studiengang
davon Bachelor	1 Studiengang
davon Master	2 Studiengänge
davon Weiterbildung	1 Studiengang

Zum Wintersemester 2020/21 wurden im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ die Varianten „Interkulturelle Sprachwissenschaft“ und „Digitale Sozialwissenschaften“ eingeführt. Des Weiteren wurde der Masterstudiengang „Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeitsbildung“ in „Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit“ umbenannt.

Hinsichtlich der internationalen Kooperationen konnte das Netz an Partnerhochschulen 2020 weiter ausgebaut werden. Aktuell pflegt die Universität Hildesheim 206 Austauschkooperationen in 39 Ländern mit Verträgen für Studierenden-, Dozierenden- und Verwaltungsmobilität.

5. Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 2020/21 waren 8.575 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 102 Beurlaubte). Dies waren 190 Studierende weniger als im Vorjahr. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigte Wirkung. Bewusst wurde die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2020/21 auf 2.508 Studienplätze gesenkt (Vorjahr: 2.793 Plätze). Nachdem die Neu- und Erstimmatrikulationen im vergangenen Jahr leicht gestiegen waren, fiel die Zahl der Bachelorstudierenden im ersten Fachsemester im Wintersemester 2020/21 von 1.658

im Vorjahr auf 1.318 (minus 340). Vergleichbar zum Vorjahr stieg die Zahl der Masterstudierenden im ersten Fachsemester jedoch an – von 715 auf 742 (plus 27).

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2020 lag bei 101 % (2.787 Einschreibungen) gegenüber 97 % im Vorjahr (2.619 Einschreibungen).

Die Zahl der Absolvent_innen im Studienjahr 2020 betrug 1.704 (Studienjahr 2019: 1.736). Damit ist eine Verringerung von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

II. Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das Land hatte durch die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags 2017 für die niedersächsischen Hochschulen grundsätzlich finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2021 zugesagt, die durch die Ankündigung einer globalen Minderausgabe ab 2020 in Höhe von 1,25 % der Finanzhilfe bzw. des Landeszuschusses jeder Hochschule infrage gestellt wird. Für die Universität Hildesheim bedeutet das eine dauerhafte Reduktion der Finanzhilfe von über TEUR 500. Die Hochschulleitung hat daher erste Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bereits ausgeschriebenen Professuren beschlossen. Weitere Einsparungen im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus sind erforderlich.

Die Landesregierung steht zur Kompensation der seit 2014 entfallenden Studienbeiträge durch die nicht gedeckelten Studienqualitätsmittel, die ein bedeutender finanzieller Baustein für die Verbesserung der Lehre und Betreuungsverhältnisse sind. Die im März 2019 unterschriebene Zielvereinbarung 2019-2021 stellt eine Fortschreibung der Ende 2018 ausgelaufenen Zielvereinbarung dar. Neben der Beibehaltung der finanziellen Sanktionierung bei Nicht-Ausschöpfung von Studiengängen wurde der vorhandene finanzielle Fehlbedarf der Universität Hildesheim anerkannt und mit konkreten Erhöhungsschritten der Grundfinanzierung (Finanzhilfe) im Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro vereinbart. Damit greift die Zielvereinbarung die im Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgezeigte Problematik einer zu geringen Grundfinanzierung, insb. der kleinen und mittleren Universitäten, und der zentralen Aussage des CHE-Gutachtens zum Finanzierungssystem der niedersächsischen Hochschulen (2012) auf. Eine Umsetzung dieser finanziellen Zusage bis zum Auslaufen der Zielvereinbarung ist äußerst unwahrscheinlich.

Nach wie vor wird der Haushalt der Universität Hildesheim zu einem größeren Teil aus Bundes- und Landesprogrammmitteln, insbesondere aus dem Hochschulpaket 2020, finanziert. Dabei ist festzuhalten, dass die vorgegebenen Durchschnittssätze (Clusterpreise) pro Studienplatz nicht ausreichen, um eine Qualitätsverbesserung der Lehre und gleichzeitig eine wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu erzielen. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ konnte eine Verstetigung des Hochschulpaktes erreicht werden. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit an den Hochschulen geschaffen und die Möglichkeit zur weiteren Entfristung von Personalstellen im Sinne der „Gute Arbeit“-Forderung des wissenschaftlichen Mittelbaus. Durch die vom MWK beschlossene Reduktion der Hochschulpaketplätze in den Studienjahren 2020/21 sowie 2021/22 und einer dauerhaften Absenkung der Studienanfängerplätze um ca. 20 % ab dem Wintersemester 2022/23 wird die Universität Hildesheim eine dauerhafte finanzielle

Einbuße hinnehmen müssen, die durch die fehlende Übernahme der Tarifsteigerungen beim Hochschulpakt bzw. dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ erhöht wird.

Neben dem Grundbudget und Sondermitteln erzielt die Universität Hildesheim derzeit aus der leistungsorientierten Mittelvergabe des Landes Erträge. Durch die formelgebundene Mittelvergabe werden 10 v. H. der Finanzausweisungen für die Universitäten leistungsbezogen vergeben. Entscheidende Leistungsparameter sind regelstudienzeitnormierte Absolvierendenzahlen, Studienanfänger, Drittmittelträge, Promotionen sowie Gleichstellung und Internationalisierung. Insgesamt konnte die Hochschule seit Einführung des Modells eine deutliche Verbesserung erzielen. Ergab sich bei der Einführung der Landesformel 2006 ein Verlust in Höhe von 60.000 Euro, so werden seit 2010 jährlich Gewinne erzielt. Durch die überdurchschnittlichen Leistungen der Universität wird für 2021 voraussichtlich ein Formelgewinn in Höhe von rund 100.000 Euro erzielt. Bedingt durch die in Teilen positive Entwicklung bei der Grundfinanzierung wird sich in den kommenden Jahren ein Rückgang bei den Formelgewinnen einstellen. Ergänzend zur Landesformel werden seit 2016 über das Projekt Formel+ jährlich zehn Millionen Euro vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, um die niedersächsischen Hochschulen dabei zu unterstützen, Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen und damit die Schwundquoten in den Studiengängen zu senken. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Zahl der Absolvent_innen. Für das Jahr 2020 standen der Universität Hildesheim 382.178 Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden überwiegend für Personalmaßnahmen in Lehreinheiten mit einem hohen Schwundfaktor verwendet. Das MWK hat angekündigt, dieses Projekt mit Auslaufen des Hochschulpaktes im Jahr 2023 zu beenden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Erträge

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 06. Juni 2017 vereinbarten Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, welcher den originären, am 12. November 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrag ergänzt bzw. verlängert.

Entsprechend Artikel 1 des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages wird das Land für die Jahre 2019 bis 2021 Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel des um Einmalfaktoren auch aus den Vorjahren – und um

landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2018 in der am 15. Dezember 2016 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung stellen.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2020 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 17. Januar 2020 auf **EUR 40.458.000** festgelegt. Hierbei ist für das Jahr 2020 eine globale Minder- ausgabe (GMA) in Höhe von EUR 445.000 berücksichtigt.

Die Finanzhilfe setzt sich wie folgt zusammen:

a) für laufende Aufwendungen	EUR 39.978.000
b) für Investitionen	EUR 480.000

Die Finanzhilfe 2020 für laufende Aufwendungen umfasst u. a.

- für aus Landesmitteln finanziertes Personal	EUR 32.283.513
- Mittel für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen	EUR 510.000

Als Ergebnis der Formelberechnung zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung wurde seitens des MWK mit Schreiben vom 15.06.2020 ein Formelgewinn in Höhe von EUR 75.373,87 bestätigt und am selben Tag zu Gunsten der Universität überwiesen.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussbuchungen weist die GuV Erträge aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Landes für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 40.954.288,04 aus.

Im **Dritt- und Sondermittelbereich** konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2020 Erträge in Höhe von EUR 28.372.480,26 realisiert werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Sondermittel des Landes f. lfd. Aufwendungen	
ohne Studienqualitätsmittel	EUR 13.479.717,79
Studienqualitätsmittel	EUR 5.932.857,01
Drittmittelerträge ohne Spenden und Sponsoring	EUR 8.959.905,46

Der Rückgang der Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen vom Jahr 2019 (EUR 19.898.338,74) zu 2020 (EUR 19.412.574,80) in Höhe von EUR 485.763,94 – bedingt im Wesentlichen durch eine Kürzung des Hochschulpaktes in Höhe von EUR 300.850,00 – wird durch einen Anstieg des originären Drittmittelvolumens

vom Jahr 2019 (EUR 7.216.513,10) zu 2020 (EUR 8.082.065,80) in Höhe von EUR 865.552,70 – bedingt im Wesentlichen durch Zuwächse bei Projekten des Bundes in Höhe von EUR 793.558,34 – überkompensiert. Diese Entwicklung ist ein weiterer Beweis der Leistungsstärke der Universität Hildesheim.

Den Drittmittelerträgen sind ebenfalls die Erlöse aus Beiträgen für Fort- und Weiterbildung zuzuordnen. Die Gebühren in den Weiterbildungsstudiengängen sind hierbei insgesamt als auskömmlich zu beurteilen. Zum 31.12.2020 ergab sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von ca. 100 Prozent.

2.2 Aufwendungen

Den Erträgen in Höhe von TEUR 80.185 (2019 TEUR 77.743) steht im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand in Höhe von TEUR 79.519 (2019 TEUR 75.095) gegenüber.

Mit 73,06 % bzw. TEUR 58.097 ist der Personalaufwand unverändert gegenüber den Vorjahren der größte Kostenblock (2019 TEUR 53.969).

Der Sachaufwand in Höhe von TEUR 18.602 bzw. 23,39 % des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 160 gestiegen. Die hierin enthaltenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 17.209 (i. Vj. TEUR 16.854) und beinhalten mit insgesamt TEUR 6.430 (i. Vj. TEUR 5.388) auch die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Abschreibung in Höhe von TEUR 2.819 bzw. 3,55 % des Gesamtaufwands liegt leicht über dem Vorjahreswert (TEUR 2.683).

2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 hat sich die **Bilanzsumme** um TEUR 6.207 von TEUR 96.371 auf TEUR 102.578 erhöht. Hierbei haben sich sowohl Anlagevermögen (plus TEUR 3.691) als auch Umlaufvermögen (plus TEUR 1.685) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Anlagevermögen der Universität beläuft sich per 31.12.2020 auf TEUR 69.470.

Korrespondierend zum Anlagevermögen

- erhöht sich die nutzungsgebundene Rücklage um TEUR 301 und
- erhöht sich der Sonderposten für Investitionen um TEUR 4.018.

Beim Anlagevermögen dominieren wie in den Vorjahren die Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 39.936 (i. Vj. TEUR 41.054). Der Rückgang in Höhe von TEUR 1.118 ist

ausschließlich durch erforderliche Wertberichtigungen für die Gebäude in Höhe von TEUR 1.118 verursacht. Die Zugänge zu den Grundstücken betragen TEUR 0.

Im Anlagevermögen enthalten sind Finanzanlagen im Umfang von TEUR 7.470 (i. Vj. TEUR 8.148). Dieses entspricht einer Reduzierung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 678. Zum 31.12.2020 entfallen hierbei TEUR 2.901 auf Vermögensanlagen bei der Braunschweiger Privatbank sowie TEUR 4.564 auf Wertpapiere, die im Rahmen einer Vermögensverwaltung von der Oddo BHF Bank betreut werden. Daneben besteht die Beteiligung an der HIS e.G. in Höhe von unverändert TEUR 5.

Beim Umlaufvermögen (ohne Einbezug der Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von TEUR 32.017 (i. Vj. TEUR 30.332) sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Berichtsjahr von TEUR 4.389 im Vorjahr auf TEUR 4.273 leicht gesunken. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen öffentliche Auftraggeber ist als gering einzuschätzen.
- Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten (Umlaufvermögen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 24.039) um TEUR 1.111 auf TEUR 25.150 (inkl. TEUR 1.001 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG).

Auf der **Passiv-Seite** hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 407 von TEUR 40.214 auf TEUR 40.621 erhöht.

Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert zum größten Teil aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen um TEUR 570 auf nunmehr TEUR 26.120 (i. Vj. TEUR 25.550), im Wesentlichen resultierend aus der Aktivierung einer eigenfinanzierten Baumaßnahme am Kulturcampus Domäne Hildesheim in Höhe von TEUR 301.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 auf nunmehr TEUR 15.900 gestiegen. Hierbei wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.200 zugeführt und ein Betrag in Höhe von TEUR 1.150 entnommen.

Die Entwicklung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

Jahr in Euro	01.01.2020	Einstellung	Entnahme	Zuführung Stiftungskapital	31.12.2020
2014	0	0	0	0	0
2015	750.000	0	-750.000	0	0
2016	5.175.000	0	-250.000	0	4.925.000
2017	1.850.000	0	-150.000	0	1.700.000
2018	5.475.000	0	0	0	5.475.000
2019	2.600.000	0	0	0	2.600.000
2020	0	1.200.000	0	0	1.200.000
Summe	15.850.000	1.200.000	-1.150.000	0	15.900.000

Die zeitliche Entwicklung der drei Rücklagenbereiche gem. § 57 Abs. 3 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen für: in Euro	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
- Baumaßnahmen	0	0	3.443.000	1.600.000	5.425.000	400.000	1.050.000
- befristete Sondermittel	0	0	1.482.000	0	0	2.000.000	0
- Berufungsverfahren	0	0	0	100.000	50.000	200.000	150.000
Rücklagen des Jahres	0	0	4.925.000	1.700.000	5.475.000	2.600.000	1.200.000
Rücklagen kumuliert	0	0	4.925.000	6.625.000	12.100.000	14.700.000	15.900.000

Die Rücklage für künftige Baumaßnahmen erhöht sich per 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 450 auf nunmehr TEUR 11.918. Darin enthalten ist der Eigenanteil der Universität Hildesheim für den Neubau der Mensa in Höhe von über 4 Mio. Euro. Die Rücklagenzuführung begründet sich in künftig eintretenden Kosten für angemietete Büroräumlichkeiten zur Deckung der notwendigen Raumbedarfe der Universität. Hierbei ist insbesondere die jährliche Mietverpflichtung von über TEUR 500 zu nennen. Im Geschäftsjahr 2020 sind zudem eigenfinanzierte Aufwendungen für Baumaßnahmen und Gebäudebewirtschaftung in Höhe von ca. TEUR 1.000 angefallen, um welche die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG entsprechend gemindert wurde. Die in 2015 erstmalig zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen gebildete Rücklage in Höhe von TEUR 3.882 zum 31.12.2019 wurde im Geschäftsjahr 2020 mangels rücklagefähigem Bilanzergebnis nicht weiter erhöht. Die vorstehend benannten Aufwendungen für eigenfinanzierte Baumaßnahmen und Gebäudebewirtschaftung haben zu einer Minderung dieser Rücklagemittel in Höhe von insgesamt TEUR 400 geführt. Somit beläuft sich die Rücklage zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen zum

31.12.2020 auf TEUR 3.482. Die erstmalig in 2017 gebildete Rücklage für Berufungsverfahren wurde aufgrund einer Vielzahl an erfolgreichen Berufungsverhandlungen mit entsprechender finanzieller Auswirkung im Geschäftsjahr zum 31.12.2020 um TEUR 150 reduziert. Gleichzeitig wurde zum Stichtag die Rücklage auf Basis des künftigen Bedarfs an Berufungsmitteln um den gleichen Betrag aufgestockt, sodass sich die zurückgelegten Mittel für Berufungsverfahren unverändert auf TEUR 500 belaufen.

Die Sonderrücklagen stiegen in 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 219 auf nunmehr TEUR 2.393. Die Nutzungsgebundene Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 301 angestiegen und beträgt per 31.12.2020 TEUR 7.827 (i. Vj. TEUR 7.526).

Die Rückstellungen zum 31.12.2020 belaufen sich auf TEUR 3.182 und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.273) um TEUR 91. Dieser Rückgang entfällt trotz gegenläufiger Effekte aus der Zunahme der Urlaubsrückstellung in Höhe von TEUR 183 - bedingt durch eine Zunahme des Personalbestands, pandemiebedingter Mehrarbeit in Wissenschaft und Verwaltung sowie allgemein durch die Pandemie hervorgerufene Verschiebungen noch nicht genehmigter Urlaubstage - im Wesentlichen auf den Wegfall einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ehemaligem Personal der Universität in Höhe von TEUR 363. Hier wurde im Zeitraum der Bilanzerstellung das bisher laufende Verfahren rechtskräftig zu Gunsten der Universität abgeschlossen.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.787 (i. Vj. TEUR 12.884) bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von TEUR 8.742 (i. Vj. TEUR 7.599) und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 3.063 (i. Vj. TEUR 2.645) die größten Posten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 2.060 (i. Vj. TEUR 1.830).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 1.143 resultiert primär aus der Abgrenzung der nicht zum Jahresende abgeschlossenen Sondermittelprojekte in Höhe von TEUR 801.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR 166 auf nunmehr TEUR 238.

2.4 Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 614.961,16 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.964.563,83. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 44.956,31.

2.5 Liquidität

Zum 31.12.2020 beliefen sich die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 25.150 (inkl. TEUR 1.001 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG; i. Vj. TEUR 24.039). Die Stiftung Universität Hildesheim war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.6 Studienqualitätsmittel

Die vom Land in Kompensation der Studienbeiträge in 2020 erhaltenen Studienqualitätsmittel betragen TEUR 5.933 (i. Vj. TEUR 5.619). Die Studienqualitätsmittel wurden entsprechend dem rechtlichen Rahmen des NHG für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen verwendet.

2.7 Berufungspool und Innovationspool

Gemäß des § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages ist von den Hochschulen ein Berufungspool in Höhe von 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und im Jahresabschlussbericht nachzuweisen.

Planebene Kapitalansatz 0629 (Ausgabeansatz)	75.522.500	EUR
davon 1,5%	1.132.837	EUR
Rest aus Vorjahr	131.532	EUR
Gesamt 2020	1.264.369	EUR

Von der Stiftung Universität Hildesheim war in 2020 unter Einbeziehung der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel ein Berufungspool in Höhe von EUR 1.264.369 vorzuhalten.

In 2020 wurden EUR 1.159.036 für Berufungen aufgewendet. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenarten:

Personalausgaben	879.767	EUR
Sachausgaben	229.396	EUR
Investive Ausgaben	49.873	EUR

Die so verbleibenden Restmittel in Höhe von EUR 105.333 werden in 2021 zweckentsprechend verwendet.

2.8 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2020

		[EUR]
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	614.961
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.819.013
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-91.000
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.809.876
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.404.267
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.873.690
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.622.273
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	5.332.431
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.143.394
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-44.598
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.654.801
15.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 15.)	-6.510.362
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. und 18.)	0
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 16. und 19.)	1.111.910
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.038.509
22.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20. und 21.)	25.150.419
	Kontrollsumme:	25.150.419

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (incl. TEUR 1.001 Allianz „ParkDepot“)
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente		Köpfe	
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Professor_innen	84,25	85,50	85	86
Juniorprofessor_innen	8,00	7,00	8	7
Wiss. und künstler. Mitarbeiter_innen	303,66	327,27	398	424
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	53,22	54,78	70	72
Zwischensumme	449,13	474,55	561	589
Mitarbeiter_innen in Technik und Verwal- tung	223,72	236,82	275	295
Auszubildende	4,00	4,00	4	4
Zwischensumme	227,72	240,82	279	299
Gesamtsumme	676,85	715,37	840	888

Zum 31.12.2020 waren an der Universität Hildesheim 888 Personen hauptberuflich beschäftigt (Vorjahr: 840).

Im Berichtsjahr wurden sechs Professuren neu besetzt. Drei Juniorprofessoren wurden im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre positiv evaluiert und für eine zweite Amtszeit weiterbeschäftigt. Neun Professuren wurden im Jahr 2020 ausgeschrieben, ohne dass eine Besetzung noch im Kalenderjahr erfolgen konnte.

Der Anteil mit Frauen besetzter Professuren lag bei 40,7 % (ohne Gastprofessuren; Vorjahr: 40,9 %).

Mit Blick auf den Gesamtaufwand für den Tarif- und Besoldungsbereich wurde der Ermächtigungsrahmen für Personalkosten gem. § 56 Abs. 4 Satz 6 NHG in 2020 eingehalten. Das zulässige Gesamtvolumen für 2020 betrug TEUR 32.284. Hierbei ergab sich für das Haushaltsjahr eine Unterschreitung des Gesamtvolumens von insgesamt TEUR 3.137.

4. Bericht zur baulichen Infrastruktur

Sanierung der Hochwasserschäden. Die Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte 2020 in Bezug auf die für die Lehre relevanten Gebäude mit der Sanierung der mittelalterlichen Steinscheune abgeschlossen werden. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszuschließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen. Anders als zunächst erwartet, ist auch eine umfassende Sanierung des Hofcafés erforderlich. Entsprechende Baumaßnahmen wurden im Herbst 2020 begonnen und sollen im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Neubau der Mensa. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten erfolgen derzeit die Innenarbeiten, Installationen der technischen Gebäudeausrüstung und Arbeiten an den Außenanlagen. Diese wurden durch die Corona-Pandemie verzögert und liegen nun hinter dem avisierten Zeitplan. Aufgrund der schwierigen baukonjunkturellen Lage ergaben sich wie erwartet konjunkturbedingte Mehrkosten, die in Abstimmung mit dem MWK bereits bei Baubeginn auf 4,5 Mio. Euro geschätzt wurden. Gemäß aktueller Kostenprognose wird derzeit von Mehrkosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. € ausgegangen. Mit dem Baureferat des MWK wurde ein projektbegleitendes Mehrkostenmanagement abgestimmt. In diesem Rahmen wurden bereits Mittel im Umfang von 1,12 Mio. € Euro durch das MWK freigegeben. Derzeit wird eine umfangreiche Nachtrags-Z-Bau erarbeitet, um die Kostensicherheit für die Universität weiter zu erhöhen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Mensa ist für Ende 2021 vorgesehen.

Neubau am Samelson-Campus. Im Rahmen eines Standortentwicklungskonzepts für den Samelson-Campus ist geplant, die strategische Weiterentwicklung des Standorts mit der dringenden Sanierung von Gebäuden und der Schaffung zusätzlicher Fläche wirtschaftlich und intelligent zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen Flächen für die Unterbringung der Institute des Fachbereichs 4 geschaffen werden, die derzeit noch am Hauptcampus in teilweise sanierungsbedürftigen Raumstrukturen untergebracht sind. In einem ersten Schritt ist ein großer Neubau für das Institut für Geographie und das Institut für Informatik geplant. Eine entsprechende Bauanmeldung über 10,4 Mio. Euro wurde beim MWK eingereicht.

Weitere Projekte und Baumaßnahmen. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und technischer Infrastruktur befindet sich in Planung und Ausführung. Besonders zu nennen sind folgende Sanierungsprojekte: Lüftungsanlagen und Entwässerungsleitungen am Hauptcampus, Heizungsanlagen am Bühler-Campus und am Samelson-Campus, Generalsanierung Schwimmbad, Fassaden- und Dachsanierungen am

Hauptcampus sowie Sanierung des Brauhauses, Ausbau des Hofmeisterhauses und Brandschutzmaßnahmen im Pächterhaus am Kulturcampus Domäne Marienburg.

Externe Anmietung von Flächen. Zur Unterbringung der deutlich gestiegenen Zahl an Mitarbeiter_innen wurden weitere 1.500 m² Bürofläche in zentraler Innenstadtlage angemietet und baulich hergerichtet. Diese werden vom Institut für Psychologie und der Kompetenzwerkstatt für Entrepreneurship und Transfer (KET) genutzt. 2021 ist eine Erweiterung dieser Anmietung geplant.

Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der baulichen Anlagen. Die Universität ist durch das starke Wachstum der letzten Jahre mit massiven räumlichen Engpässen konfrontiert. Daher sind sämtliche Gebäude sehr stark ausgelastet. Ein Großteil des Gebäudebestands ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Das gilt neben Bauteilen wie Dächern, Fassaden und Fenstern insbesondere für die technische Gebäudeinfrastruktur (elektrische und datentechnische Anlagen, Heizung, Lüftung, sanitärtechnische Anlagen) und punktuell auch für die Bereiche Brandschutz und Fluchtwege. Ebenso besteht in den Außenanlagen dringender Investitionsbedarf.

III. Künftige Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim

In der universitären Entwicklungsplanung MINERVA 2025 legt sich die Universität für die kommenden Jahre auf die folgenden vier Leitthemen als Kristallisationspunkte der Profilschärfung fest: Bildung, Kultur, Diversität, Digitalisierung.

Die Digitalisierung, die eines der Leitthemen sein wird, hat inzwischen alle Gesellschafts- und Lebensbereiche durchdrungen und wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt. Die an der Universität Hildesheim aufgrund einer langjährigen und erfolgreichen Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit in diesem Bereich vorhandene Expertise bündelt mit den technischen Handlungsfeldern (u. a. Data Analytics, Computerlinguistik, Softwareentwicklung) und den gesellschaftlichen Handlungsfeldern der Digitalisierung (u. a. Staat und Verwaltung, Wirtschaft, Kultur) zwei Bereiche. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, den Digitalen Wandel in einer seiner Komplexität angemessenen, Disziplingrenzen überwindenden Form zu untersuchen. Das 2018 gegründete Zentrum für Digitalen Wandel (Center for Digital Change) soll dazu als Kristallisationspunkt dienen.

Nicht nur die positive Entwicklung der Drittmittelträge, sondern insbesondere auch internationale Tagungen und Publikationen zeigen nach außen sichtbar die Forschungsleistungen der Wissenschaftler_innen der Universität. Auch zukünftig wird dies ein wichtiges Ziel der Hochschule sein, dass bei Berufungsverhandlungen ebenso berücksichtigt wird wie bei der Unterstützung von Forschungszentren und der internen Mittelverteilung über Forschungsförderungsmittel.

Um die Erfolge in der Einwerbung von Dritt- und Sondermittelprojekten fortzusetzen und nach Möglichkeit auszubauen, sollen die Förderstrukturen der Universität weiter ausgebaut werden. Zu den Zielen gehört auch weiterhin die Steigerung des Anteils der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte. Mit der Einwerbung des fachbereichsübergreifenden DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung erzielt werden. Als wichtiges Ziel für die kommenden Jahre hat sich die Universität die Einreichung eines Antrags auf DFG Mitgliedschaft vorgenommen.

Die vom MWK im Jahr 2012 beauftragte Evaluation des niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystems durch eine externe Expertengruppe unter Moderation des CHE hat ihren Niederschlag sowohl im Hochschulentwicklungsvertrag und dessen Fortschreibung als auch in den Zielvereinbarungen seit 2014 zwischen Hochschulen und Land gefunden. Die in der Zielvereinbarung 2019-2021 angestrebten Schritte zur Stärkung der Grundfinanzierung und die Bezifferung des Fehlbetrags in Höhe von 6 Mio. Euro bieten eine

grundsätzlich positive Ausgangslage zur dauerhaften Verbesserung der Finanzsituation der Universität Hildesheim, sofern sie umgesetzt und nicht durch globale Minderausgaben infrage gestellt werden. An dem gemeinsam vereinbarten Ziel des Ausgleichs des strukturellen Defizits muss festgehalten werden.

Der vom Stiftungsrat am 30. November 2020 beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 sieht final Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 68.816 (Ist 2020: TEUR 68.449), einen Personalaufwand von TEUR 57.820 (Ist 2020: TEUR 58.097) und einen Jahresüberschuss von TEUR 32 (Ist 2020: TEUR 615) vor.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2021 und die damit verbundene Corona-Situation ergeben sich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität weiterhin ein erhöhter Aufwandsbedarf bei digitaler Infrastruktur sowie Hygienemaßnahmen und geringere Einnahmen aufgrund des Wegfalls von Vermietungen. Gegenläufige Effekte sind weiterhin (u.a.) bei den Reisekosten und den Aufwendungen für Exkursionen zu erwarten.

IV. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

1. Einschätzung der wesentlichen Risiken

Im Folgenden werden für die Universität wesentliche, d.h. in der Klassifizierung als rot definierte, Risiken dargestellt. Das größte Risiko für die Finanz- und Ertragslage der Universität Hildesheim ist der erhebliche Anteil befristeter Bundes- und Landesprogrammmittel (insb. Hochschulpakt 2020) am Gesamtertrag. Für 2020 lag der Anteil dieser Mittel bei 25,6 % vom Gesamtertrag. Ein Wegfall dieser Mittel hätte gravierende Auswirkungen auf die Leistungskapazität in Forschung und Lehre und die Finanzsituation der Universität aufgrund langfristiger Verpflichtungen, insb. hinsichtlich unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Das Risiko des Wegfalls der Studienbeiträge konnte durch die Schaffung von Studienqualitätsmitteln, die gesetzlich im NHG verankert sind, kompensiert werden. Dadurch können und sollen nach Aussage des MWK auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.

Bei Drittmittelprojekten, insbesondere EU-Projekten, ist eine zunehmende, teils mehrfache Prüfung durch externe Agenturen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erkennbar. Bedingt durch komplexe und teils widersprüchliche Verwendungsrichtlinien entsteht dadurch ein wachsendes Risiko möglicher Rückzahlungsforderungen. Durch entsprechende Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses wird diesem Risiko begegnet. Gleichzeitig besteht das Risiko eines Rückgangs der Drittmiteleinwerbungen bedingt durch die steigende Antragsbürokratie sowie den wachsenden Wettbewerb zwischen den Hochschulen, zum Beispiel bei DFG-Mitteln, und dem Ausscheiden forschungstarker Professuren verbunden mit dem Risiko sinkender Gewinne im Rahmen der Landesformel.

Bei den finanziellen Risiken bestehen weitere wesentliche Risiken im Bereich der Finanzierung der Universität durch die weiterhin offene Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem darin anerkannten Erhöhungsbedarf der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro und mögliche „Strafzahlungen“ bei Unterausschöpfung der Lehrkapazität einer Lehrereinheit sowie einem Verlust in der Landesformel. Neu hinzugekommen ist das Risiko einer über 2020 hinaus verstetigten globalen Minderausgabe in Höhe von 1,25 % der Finanzhilfe. Aufgrund der Corona-Hilfsmaßnahmen des Landes besteht ein gestiegenes Risiko weiterer Sparauflagen der Hochschulen zur Gegenfinanzierung der vom Land aufgenommenen Schulden. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Universität Hildesheim.

Auf der Ausgabenseite zählen schließlich der o. g. Sanierungsstau und die langfristig steigenden Energiekosten zu den nicht unerheblichen finanziellen Risiken. Der Sanierungsstau hat einen negativen Einfluss auf die Werterhaltung der Gebäudesubstanz und somit auf das Grundstockvermögen der Stiftung. Die der Universität Hildesheim zur Verfügung gestellten Investitionsmittel bleiben jedoch hinter den baulichen Sanierungserfordernissen zurück. So erhielt die Universität Mittel für den Bauunterhalt und für kleine Baumaßnahmen in Höhe von 510.000 Euro, während allein die Abschreibungen 2020 auf Gebäude rund 1,1 Mio. Euro betragen. Zum Abbau des Sanierungsstaus hat das Land den Aufbau eines Sondervermögens beschlossen. Die entsprechende Vorhabenliste sieht drei Maßnahmen für die Universität Hildesheim im Umfang von 5,8 Mio. Euro vor. Die notwendigen Ingenieurplanungen der Projekte haben begonnen, die bauliche Realisierung ist für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Seit 2003 wurde der Flächenbestand (Hauptnutzfläche) um 69,3 % auf 51.691 m² erhöht. Den Kostenanstieg im Bereich der Gebäudebewirtschaftung musste die Universität bisher aus der laufenden Finanzhilfe tragen, was die bereits bestehende Unterfinanzierung bei der Ausstattung in den Bereichen Forschung und Lehre weiter verschlechtert hat. Darüber hinaus ist der Flächenbestand nicht im gleichen Umfang mit den Studierenden- und Beschäftigtenzahlen mitgewachsen. Neben dem strukturellen Defizit ist damit der fehlende ausreichende Raumbestand zu einem Entwicklungsrisiko der Universität geworden. Aufgrund dessen musste die Universität zusätzliche Flächen in der Stadt im Umfang von rund 2.900 m² für rund 0,5 Mio. Euro anmieten.

Eng verbunden mit der wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule ist ihre bauliche Entwicklung. Trotz sorgfältiger Planung entstehen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen immer wieder finanzielle Risiken für die Universität. Durch den Aufbau einer bilanziellen Rücklage wird hier Vorsorge getroffen, um mögliche Mehrkostenrisiken, insb. bei Großprojekten wie dem Mensaneubau, abzufedern.

Hinsichtlich der Ausstattung der Universität mit elektronischen Medien (E-Books, E-Journals, Datenbanken etc.) für Wissenschaftler_innen und Studierende besteht aufgrund wachsender Lizenzkosten ein gestiegenes Risiko einer leistungshemmenden Unterausstattung.

Mit Verabschiedung der Änderungsnovelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Wiss-ZeitVG) besteht für die Universität weiterhin ein erhöhtes arbeitsrechtliches Risiko. Das im Gesetz offen formulierte Befristungskriterium einer allgemeinen Qualifizierung beinhaltet Interpretationsspielräume, z. B. hinsichtlich des vertretbaren Lehrdeputats, die bei negativer gerichtlicher Überprüfung finanzielle Folgewirkungen haben können.

Durch Personalengpässe, insb. aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels sowohl im nicht-wissenschaftlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich, ergeben sich zusätzliche Risiken der Leistungserfüllung. Auch im IT-infrastrukturellen Bereich besteht ein wesentliches Risiko durch den Ausfall von IT-Diensten aufgrund externer Hackerangriffe.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land nach wie vor an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits dauerhaft zu mindern. Mit der Konkretisierung des niedersächsischen Koalitionsvertrags in der Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Wissenschaftsministerium (MWK) ist ein Schritt zur Anerkennung des strukturellen Defizits sowie dessen Reduzierung getan. Die bisher erfolgte Erhöhung der Finanzhilfe wird durch die globale Minderausgabe teilweise wieder zurückgenommen. Die vollumfängliche, in der Zielvereinbarung mit dem MWK vereinbarte Erhöhung der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro steht jedoch immer noch aus. Sie böte die Chance einer nachhaltigen qualitativen Weiterentwicklung des Lehramts, die auch nach der Corona-Pandemie mehr als geboten erscheint, um eine langfristig zukunftsfähige Ausbildung zu garantieren.

2. Einschätzung der wesentlichen Chancen

Mit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans MINERVA 2020 sowie dessen Fortschreibung MINERVA 2025 im Jahr 2019 und der Potentialanalyse im Februar 2021 hat die Universität Hildesheim die Basis zur strukturierten Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung für die kommenden Jahre geschaffen.

Die Hochschulentwicklungsplanung hat hierbei mit der Benennung von vier universitären Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung eine inhaltliche Profilschärfung erfahren. Daraus abgeleitet hat die Universität sechs Potentialfelder benannt, die die Stärke der Universität in der inter- und transdisziplinären Verschränkung widerspiegeln und die Chancen der wissenschaftlichen Weiterentwicklung aufzeigen: Bildung.Schule.Vermittlung, Kindheit.Jugend.Care, Kultur.Künstlerische Praxis.Globalität, Diversität.Integration.Mehrsprachigkeit, Digitalisierung.Interaktion.Künstliche Intelligenz, Mensch.Gesundheit.Umwelt.

Damit steht das „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung sowie die bildungswissenschaftliche Forschung im Allgemeinen auch weiterhin im Fokus der Universität. Mit dem Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) ist ein institutioneller Ort der Verzahnung geschaffen worden. Darüber hinaus bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität eine weitere Chance. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische

Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen.

Ebenfalls zur Stärkung des Leitthemas Diversität trägt das Center for World Music bei. Mit über 4.500 Musikinstrumenten und 45.000 Tonträgern beherbergt es eine der größten musikethnologischen Sammlungen Europas. Es ist zugleich eine internationale Forschungs- und Studieneinrichtung, die die Vielfalt musikalischer Traditionen untersucht. Musiker_innen aus aller Welt werden mit Zuhörer_innen zusammengebracht. Eine besondere Chance bietet das Projekt „AUDIOTOPIA - Forum der Klangwelten“. Dieses soll ein Leuchtturmprojekt der Universität Hildesheim bei der Wahrnehmung ihrer Third Mission werden und zugleich ein wichtiges Projekt mit Bezug zur Interkulturalität in den Handlungsfeldern Forschung, Studium und Lehre, Internationalisierung sowie Weiterbildung.

Die Gründung des Zentrums für Digitalen Wandel (Center for Digital Change), in dem die vorhandenen Kompetenzen der Universität aus den verschiedenen Fächern wie Informatik, Politikwissenschaft, Informationswissenschaft, Computerlinguistik sowie Medienkulturwissenschaft gebündelt werden, stellt eine Antwort der Universität auf die Herausforderungen der Digitalisierung für alle Bereiche der Gesellschaft dar. Die Vielfalt der Expert_innen aus der Universität bietet eine große Chance, das Leitthema Digitalisierung in seiner ganzen Breite zu bearbeiten und innovative Lösungen zu finden. Aufgrund der Corona-Krise hat die Digitalisierung der Lehre zwangsläufig einen Schub erhalten. Die derzeit im Echtbetrieb gemachten Erfahrungen werden die Diskussion über didaktische Konzepte und die Nachhaltigkeit der jetzt digitalisierten Lehrformate wesentlich bestimmen. Die Präsenzveranstaltung wird aber weiterhin charakteristisches Element des Leitbildelements Studierendenuniversität bleiben.

Die Schaffung von fachbereichsübergreifenden, profilorientierten Forschungszentren und die strategische Berufungspolitik haben zu einer deutlichen Leistungssteigerung in der Forschung geführt. Flankiert wurde dies durch die Etablierung eines finanziellen Anreizsystems für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte sowie Promotionen. Dieses System kann nur durch überdurchschnittliche Erfolge in der Landesformel gewährleistet werden.


Die innovative Weiterentwicklung des Studienangebots ist einer der wichtigsten komparativen Vorteile der Universität Hildesheim im Wettbewerb um Studierende und Wissenschaftler_innen. Durch Studienvarianten (Polyvalenz) und anschlussfähige Masterstudien-

gänge bietet sich die Chance, auf sich wandelnde gesellschaftliche Bedarfe flexibel reagieren zu können. Zum Wintersemester 2020/21 wurden im Bachelor-Bereich zwei neue Studienvarianten eingeführt: Digitale Sozialwissenschaften und Interkulturelle Sprachwissenschaft. Außerdem hat die Universität Hildesheim als eine der ersten Universitäten bundesweit die Vorgaben zur Reform der Psychotherapeutenausbildung umgesetzt und das reformierte Studienangebot im Bachelor- und Master-Bereich erfolgreich akkreditieren lassen, so dass die Studiengänge zum WiSe 2021/22 starten können. Ein neuer Weiterbildungsstudiengang Rechtspsychologie rundet das Bild der innovativen Weiterentwicklung des Studienangebots ab.

Dies setzt jeweils auch eine ausreichende Ressourcenausstattung voraus, deren Basis durch die Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021 erreicht werden könnte. Mit dem MWK besteht eine kooperative und offene Zusammenarbeit hinsichtlich der universitären Bedarfe einer wissenschafts- und gesellschaftlich orientierten Studienangebotsentwicklung.

Die Universität Hildesheim fördert die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf und sieht dies als einen weiteren Standortvorteil an. Über das „audit familiengerechte hochschule“ geht sie dabei in einem strukturierten Prozess mit externer Begleitung vor.

Hildesheim, den 30. April 2021



Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Präsidentin



Dr. Matthias Kreysing
Hauptberuflicher Vizepräsident
für Verwaltung und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Universität Hildesheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 22. Dezember 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bock
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer